

Wahlprüfungskommission nachträglich.¹¹ Man hatte offenbar Befürchtungen gehegt. Der ganze Akt erinnert in vielem an die früheren, seit über vierzig Jahren nicht mehr geübten Landammannwahlen; die ältesten der anwesenden Wähler hatten noch an denselben teilgenommen.¹² Es ist denn auch bezeichnend, dass der geheimen Wahl, wie sie die demokratische Theorie gefordert hätte, die ältere, volkstümliche Form vorgezogen wurde.

Der ersten Landratswahl hafteten freilich noch manche Mängel an: So verhielten sich eine Menge der Wähler gänzlich passiv, indem sie bei Für- wie Gegenmehrten auf keine Seite ihre Stimme zu erkennen gaben, während umgekehrt jedesmal ein Teil von denen, welche zuerst mit Ja gestimmt, ihre Hände auch für das Nein erhoben! Zudem mischten sich während der Wahlhandlung auswärtige Zuschauer unter die Wähler.¹³ Diese eher belustigend anmutenden Ungereimtheiten waren der Neuheit der Sache und den Organisationsschwierigkeiten bei einer so grossen, rund 1800 Wähler zählenden Versammlung zuzuschreiben und minderten in den Augen der Liechtensteiner die Wichtigkeit und Gültigkeit der Wahlen in keiner Weise herab.

Betrachtet man die Zusammensetzung des Landrates, so ergeben sich einige interessante Gesichtspunkte. Die überwiegende Mehrzahl der gewählten Landräte¹⁴ hatten im Revolutionsjahr den Landes- und

11 «Bericht Uiber die am 20^t. Mai 1849 in Vaduz abgehaltene Landesgemeinde zur Wahl der 24 Landräthe und 8 Ersatzmänner», verfasst vom Wahlprüfungsausschuss (Dr. Grass, Franz Anton Kirchthaler und Andreas Falk), 26. Mai 1849, LRA Schädler Akten 317.

12 Im Oberland war der letzte Landammann, Franz Anton Frick, im Juni 1802 gewählt worden; ähnlich im Unterland, wo Johannes Frick von 1801 bis 1808 als letzter Landammann wirkte; vgl. Josef Ospelt, Landammänner-Verzeichnis und Landammänner-Siegel, JBL 1940, S. 43. Die Stimmberechtigung hatte damals alle Wehrfähigen ab 16 Jahren eingeschlossen, vgl. J. B. Büchel, Geschichte des Eschnerberg, JBL 1920, S. 29. — Vgl. auch Oehris «Bemerkungen», LRA Schädler Akten 306, zu § 16. — Siehe auch Malin, S. 49.

13 Bericht, siehe oben Anm. 11.

14 Gewählt wurden am 20. Mai 1849 der Reihe nach: Peter Kaiser von Mauren; Joh. Ferd. Wolfinger, Altrichter von Balzers; Christoph Wanger, Tierarzt und Richter von Schaan; Landesphysikus Dr. Karl Schädler von Vaduz; Franz Anton Kirchthaler, Apotheker von Vaduz; Franz Jos. Marxer, Richter